

# Wissenschaftlicher Förderpreis der Arbeitsgruppe Allergologie der ÖGDV

## Statuten

1. Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der klinischen Allergologie wird von der Arbeitsgruppe Allergologie der ÖGDV ab dem Jahr 2012 alle 2 Jahre ein wissenschaftlicher Förderpreis ausgeschrieben. Unter "Arbeiten aus dem Gebiet der klinischen Allergologie" werden solche verstanden, in denen epidemiologische, pathologische, pathophysiologische, diagnostische oder therapeutische Fragestellungen an Patienten bearbeitet werden. Rein experimentelle, grundlagenorientierte Arbeiten, die keine, bzw. nur exemplarische Patientendaten enthalten, werden nicht berücksichtigt.
2. Der wissenschaftliche Förderpreis ist mit Euro 3.000,- dotiert und nicht teilbar. Sollte von der Verleihung aufgrund eines Mangels an qualitativ hochwertigen Arbeiten Abstand genommen werden, wird der vorgesehene Betrag bereitgestellt und kann in einem der folgenden Jahre für die Verleihung eines zweiten Preises verwendet werden.
3. Die Vergabe des Preises erfolgt mit Rücksicht auf das Vereinsvermögen: Maximal 10% des bestehenden Vermögens können ausgeschüttet werden. Bei nicht ausreichenden finanziellen Mitteln kann die Preisvergabe ausgesetzt bzw. der Betrag reduziert werden.
4. Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der Arbeitsgruppe Allergologie, die keine Leiter klinischer Abteilungen oder Institute sind, bewerben. Nicht-Mitglieder können sich - bei gleichzeitigem Ansuchen um Aufnahme in die Arbeitsgruppe - ebenfalls bewerben, sofern entweder der Letztautor oder der korrespondierende Autor der eingereichten Arbeit Arbeitsgruppen-Mitglied ist und die Bewerber keine Leiter klinischer Abteilungen oder Institute sind. Falls der Bewerber schon einmal von der Arbeitsgruppe mit dem Förderpreis ausgezeichnet wurde, ist eine weitere Auszeichnung nur möglich, wenn die letzte Preisverleihung mindestens 3 Jahre zurückliegt. Der Preis kann zudem nur maximal zweimal an eine Person verliehen werden. Als Preisträger in diesem Sinn gilt nur der Bewerber, dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber Mitautoren an der prämierten Arbeit.
5. Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgruppe sind auch berechtigt, Arbeiten einzureichen. In diesem Fall geben die befangenen Mitglieder des Vorstandes keine Beurteilung für die betreffenden Arbeiten ab. Um den wissenschaftlichen

Förderungspreis können sich nur Erst- oder Letztautoren an der eingereichten Arbeit, nicht aber Koautoren bewerben.

6. Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen nicht länger als zwei Jahre zuvor erschienen sein. Bei noch nicht erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigelegt werden.
7. Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.
8. Die Arbeiten müssen vorwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
9. Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt und mit der Bewerbung einverstanden sind. Weiter muss bestätigt werden, dass die eingereichte Arbeit nicht gleichzeitig für einen anderen Preis begutachtet wird.
10. Die Einreichung erfolgt ausschließlich in elektronischer Form im PDF Format (Erklärung und Manuskript/publizierte Arbeit) bis jeweils zum 1. Oktober des Jahres an den Sekretär der Arbeitsgruppe. Der Sekretär prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an die übrigen Vorstandsmitglieder weiter.
11. Die Vorstandsmitglieder beurteilen die Arbeiten nach objektiven Kriterien mittels Punkteschema. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Qualität des Journals, Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, sowie die Plausibilität. Bei gleicher Bewertung mehrerer Arbeiten wird im Vorstand mit einfacher Mehrheit abgestimmt.
12. Der Vorstand der Arbeitsgruppe beschließt die Vergabe des Preises entweder nach Punktezahl oder bei gleich bewerteten Arbeiten nach einfacher Mehrheit.
13. Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen einer Fortbildung unter den Auspizien der Arbeitsgruppe (alle zwei Jahre im Rahmen einer bekanntgegebenen nationalen Allergietagung).

